

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

V. B. Einen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

eigenhörig und zehntpflichtig an die lüneb. Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Bestimmte jährl. Gefälle: 3 fl 63 Gr. Herbstschak, $36\frac{1}{2}$ Gr. Reisegeld und 3 Heister. 1545: $1\frac{1}{2}$ Mlt. S.; 2 Pf., 2 Dhs., 3 R., 2 R., 5 Schw., 20 Schafe. Die Stelle hat in letzter Zeit ihre Besitzer mehrmals gewechselt: Lahring, Ahlers, Scharrelmann, jetzt durch Kauf Meyer.

9. Bollerbe Kethwisch, ein Einzelgehöft an der hannoverschen Grenze, 118 ha, 1874 gebildet aus lüneb., ehemals herrschaftlich eigenhörigen Stellen, dem $\frac{2}{3}$ Bollmeier Kethwisch und dem Kotten Kethwisch. 1823 zahlte Herm. Heinr. Kethwisch für einen Freibrief 5 fl 11 Gr., 1824 Joh. Heinr. Kethwisch für einen Freibrief incl. Gebühren 7 fl 6 Gr. 8 S. 1827 drohte das Amt Diepholz, den Halbmeier Joh. Adolf Kethwisch seiner Stelle zu entsetzen. — An die Kirche in Goldenstedt hatte Kethwisch jährl. 2 Sch. Gerste zu liefern. 1860: 105 Jück aus der Goldenst. Mark.

V. B. Ginen.

Von den Stellen in der B. Ginen waren münstersch die Ganzerben Almes, Sander, Helmes, Wahls-Bulgen, Bösch, die Pferdekotten Wübbeler, Lampe, Wicharz, die Kotten Gerdes und Wübbeler. Lüneburgisch waren die Bollmeier Wilke, gr. Röcke, Meyer und Huntemann, der Halbmeier kl. Röcke und der Kotten Eggermann. Im Mittelalter lag zwischen Ginen und Goldenstedt eine Stelle Bokhorn, die 1545 schon verschwunden war, deren Name sich aber noch in einer Flurbezeichnung erhalten hat. 1410 verkauften nämlich Dippolt von Raden und sein Sohn Henrich dem Junker Johann von Diepholz ein Haus und Erbe „mit schatten mit schulden mit tinsen uthfart und Infart als dat belegen is twischen Ginen und Goldenstedt und ist geheten tom Buchhorne“.

1. Almes (Möhlmann, jetzt Wilke v. Müdebusch), 38 ha, münst. Ganzerbe, 2 ^{as} 14 Schill. Monatsch.; 1545 Alwento Ginen, 1568 Alwen Johann to Ginen, 1643 Johann Alves, 1669 Alwen Arend, 1727 Arend Alwen; hofhörig an die Pastorat in Goldenstedt. Jährl. gutsherrl. Gefälle: 16 Sch. Rg., 2 ^{as} und 1 fettes Schaf; an Diensten 2 volle Spanndienste. Andere Gefälle: Am Amthause Bechta 1 ^{as} 27 Gr. Herbstschaf, dem Hausvogten 1 ^{as} Dienstgeld und 3 Sch. Rg., 1 Sch. Gerichtsr.; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. — Während der franz. Zeit sind von der Stelle Ländereien veräußert worden, die später durch den Pastor Südholtz zurückerworben wurden. 1830 wurde die Stelle zum Besten der Gläubiger verheuert. 1846 wurde das gutsherrliche Verhältnis mit der Gewinnpflicht und der Holzberechtigung gelöst mit einer jährl. Rente von 2¹/₂ Sch. Rg. Nach der Ablösung sind Teile von der Stelle veräußert worden. Bhst. 1545: 5 Pf., 2 Och., 5 R., 12 R., 12 Schw., 60 Schafe; 5 Mt S. — 1669: 3 Pf., 4 R., 4 R., 3 Schw., 80 Schafe.

2. Sander, 45 ha, münst. Ganzerbe, 1680 1 ^{as} 7 Schill. Monatsch.; 1545 Mette Sanders, 1568 Hinrich Sanders, 1616 Luer Sanders; hofhörig an das Kapitel zu Wildeshausen, zuletzt an den Alexanderfonds. Jährl. gutsherrliche Gefälle waren 15 Sch. Haf. und 10 Sch. Rg. Wildesh. Maß. Andere Gefälle: Am Amthause Bechta 36 Gr. Dienstgeld für den Hausvogten, 1 Sch. Gerichtsr.; am Amte Wildesh. jährl. 1 Ulrichs Widder und 29 Gr., daneben 2 Tage Spanndienst bei Gras und bei Erbh; Pröv. an den Past. und Rektor und Beichthaf. wie bei Abelmeyer. 1836 kaufte Zeller Heinr. Östing auf Wahls-Bulgen Stelle das Erbe im Konkurse. 1843 löste dieser das gutsherrl. Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2¹/₂ Sch. Rg. ab.

Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Dsh., 6 R., 15 R., 15 Schw., 66 Schafe;
5 Mlt. S. — 1669: 4 Pf., 5 R., 6 R., 4 Schw., 80 Schafe.

3. Helmes, jetzt Frilling, 40 ha, münst. Ganzerbe,
1 fl 10 Schill. 6 fl Monatsch. (1680); 1545 Hinderich
Helmes, 1568 Helmerich tho Cinen, 1594 Mart Helmerich;
hofhörig (guteigen) an die Pastorat zu Goldenstedt. Jährl.
gutzherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg. Becht. Maß, außerdem
2 tägiger Spanndienst. Andere Gefälle: Am Amthause
Behta 1 fl 25 Gr. Herbstschaz, 1 fl Dienstgeld an den
Hausvogten und 3 Sch. Rg., 1 Sch. Gerichtszrg.; Pröv.
und Beichthaf. wie bei Abelmeher. — Nach dem 30 jährigen
Kriege (1662) war die Stelle verbrannt und wüst; 1669
wohnte Johann Helmes in einer Scheune und bebaute nur 7 Sch.
S. Land. 1827 kaufte Joh. Friedrich Frilling die Stelle
im Konkurse und befreite sie durch Kontrakt v. 27. Oktober
1843 von dem gutzherrl. Verbande und den unbestimmten
Gefällen gegen Übernahme einer jährl. Fruchtrente von $2\frac{1}{2}$
Sch. Rg. Becht. Maß. Bhst. 1545: 8 Pf., 3 R., 4 Schw.,
20 Schafe; 10 Mlt. S. — 1669: 1 Pf., 1 R., 1 R., 1 Schw.

4. Wahlz-Bulgen, 52 ha, münst. Ganzerbe, 2 fl
14 Schill. Monatsch.; 1545 Grete Bullink, 1568 und 1594
Wale Bullink, 1669 Wahle Bulling; eigenhörig an Gut
Daren, abgelöst am 11. Nov. 1844 von dem Zeller Heinz.
Östing und dessen Frau Anna Margaretha, geb. Wahlz-
Bulgen mit einem Entschädigungskapital von 1500 fl .
Bhst. 1545: 6 Pf., 2 Dsh., 8 R., 12 R., 12 Schw.,
60 Schafe; 5 Mlt. S. — 1669: 2 Pf., 2 R., 2 R., 2 Schw.

5. Böschen, 45 ha, münst. Ganzerbe, 2 fl 21 Schill.
Monatsch.; 1545 Joan Buschink, 1568 Johann Böschen;
eigenhörig an das Kapitel zu Wildesh. Gutzherrl. Gefälle:
30 Sch. Rg. Wildesh. Maß, bei deren Ablieferung von der
Gutzherrschaft 12 Gr. gezahlt wurden. 1818 übertrug
Garlich Böschen die Stelle seinem Sohne Joh. Bernd Böschen

und dessen Frau Glis. Kuhlmann, welche letztere als Verfindung von der Kuhlmanns Stelle 150 fl , 8 R ., 1 Pf ., 1 Wagen und 1 Kleiderschrank erhielt. Am 6. Juli 1843 kaufte Joh. Bernd Bösch die Stelle von dem gutscherrl. Verbande und den unbestimmten Gefällen frei mit einer jährl. Fruchtrente von $2\frac{1}{4}$ Sch. Rg . Wildesh. Maß. Zugleich fielen die 12 Gr. weg, welche sonst bei der Ablieferung des Roggens von der Gutsch. gezahlt wurden. Wst . 1545: 4 Pf ., 2 Dsh ., 6 R ., 12 R ., 12 Schw., 30 Schafe; 5 Mt . Rg . — 1669: 2 Pf ., 2 R ., 1 R .

6. Huntemann, 49 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Huntemann, 1616 Henrich Huntemann; Name der Stelle von der Lage an der Hunte. Die Stelle war eigenhörig an die lüneb. Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz, zehntpflichtig an das Kapitel zu Wildesh., seit 1764 an Lüneburg.*) Neben den unbestimmten Eigentumsgefällen wurden an bestimmten Gefällen jährl. gegeben: 9 fl 34 Gr. Herbstschak, 1 fl 24 Gr. Reisegeld und 6 Heister; an Diensten Burggraben reinigen usw. auf Bestellung. 1443 verkaufte Knape Borges von Bremen Haus und Erbe Huntemann an die Kirche St. Hülpe für 60 Rinsche Gl . Wst . 1545: 4 Pf ., 2 Dsh ., 4 R ., 4 R ., 7 Schw., 20 Schafe — 3 Mt . S .

7. Wilke, jetzt Meyeroje, 55 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Gerd Willeken. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Jährl. gutscherrl. Gefälle: 12 fl 18 Gr. Herbstsch., 1 fl $37\frac{3}{4}$ Gr. Reisegeld und 8 Heister. Die Stelle ging 1907 für 74000 Mark in den Besitz des Zellers

*) Im Jahre 1764 ließ die lüneb. Regierung den aus den Erben Östing zu Ambergen, gr. Röcke, fl. Röcke, Wilke, Huntemann und Meyer in Cinen und Ahlers in Gastrup dem Wildesh. Kapitel zustehenden Fruchtzehnten einziehen. 1843 reklamierte ihn die Administration des Alexanderfonds.

Meyerose über. Bhst. 1545: 4 Pf., 2 Dchf., 6 R., 10 R., 18 Schw., 60 Schafe — 4 Mt. S.

8. gr. R ö c k e, 47 ha, lüneb. Vollmeier, 1545 Hermann Royken. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Bestimmte Gefälle: 10 *vs* 12 Gr. Herbstschaf, 1 *vs* 24 Gr. Reisegeld und 8 Heister. Bhst. 1545: 4 Pf., 3 Dchf., 4 R., 4 R., 13 Schw., 50 Schafe — 6 Mt. S.

9. Meyer, 35 ha, lüneb. Vollmeier. Eigenhörigkeit und Zehntpflicht wie bei Huntemann. Jährl. gutsh. Gefälle: 9 *vs* 3 Gr. Herbstsch., 1 *vs* 37³/₄ Gr. Reisegeld und 6 Heister.

10. W ü b b e l e r (Kallage), 36 ha, münst. Pf.-Rotten, oldenb. Vollerbe; 1545 Hermann Wübbelers, 1568 Beken Wübbels, 1643 Bösken Wübbels; guteigen oder hofhörig an die Kirche zu Goldenstedt. Bestimmte gutsherrliche Gefälle: 57¹/₂ Gr. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1843 mit einer jährl. Rente von 1 *vs* 58 Gr. aufgehoben. Andere Gefälle waren 1777: Am Bechtaer Amtthause 54 Gr. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtsg.; für die Landesherrschaft mit der Art im Herrenholz dienen; an das Kapitel zu Wildesh. 14¹/₂ Gr., Bröven an den Pastor und Beichtf. wie bei Abelmeyer; an den Küster nichts. Der Monatschaf 1680 1 *vs* 21 Schill. — 1545: 3 Mt. S.; 1669 lag Gerd Wibler in einem verfallenen Hause und gebrauchte nur 1 Mt. 5 Sch. S. — Bhst. 1545: 4 Pf., 1 Dchf., 5 R., 10 R., 15 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 3 R., 3 Schw.

11. L a m p e, 24 ha, münst. Pf.-Rotten, oldenb. ¹/₂ Erbe; 1545 und 1568 Gerd Lampink; eigenhörig an das Kapitel zu Wildesh. Bestimmte Gefälle: 10 Sch. Rg. und 10 Sch. Haf., bei deren Lieferung 12 Gr. von der Gutsherrschaft an den Verpflichteten entrichtet werden. Das gutsherrl. Verhältnis mit den unbest. Gefällen wurde am 6. Juni 1843 mit einer Fruchtrente von 2 Sch. Rg. Wildesh. Maß

aufgehoben. Bhst. 1545: 3 Pf., 2 Dsh., 4 R., 4 R., 6 Schw., 24 Schafe; 30 Sch. S. — 1669: 2 Pf., 2 R., 2 R., 1 Schw., 13 Schafe. Monatschak 1680 21 Schill.

12. †† Wichark, 23 ha, münst. Pf.-Kotten, oldenb. $\frac{1}{2}$ Erbe; in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. eigentl. an Gut Füchtel. Bestimmte gutscherrl. Gefälle: 1 R Dienstgeld und 1 R Pachtgeld. Für Sterbfall wurden 1783 12 R affordiert. Für den Zwangsdienst eines Mädchens wurden 1800 3 R , für den Freibrief eines Mädchens 1800 6 R gegeben. 1845 wurden für den aufgehobenen unbest. Erbgewinn die Gewinnelder auf 62 R , bei Mahljahren auf 1 R 2 Gr. für jedes Jahr festgesetzt. Als Entschädigung für das aufgehobene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gefindezwangsdienst sollte eine jährl. Rente von 2 R 50 Gr. an das Gut Füchtel entrichtet werden. Von einem der Goldenstedter Kirche gehörigen Garten wurde jährl. 1 Schill. an die Kirche entrichtet. Die Stelle ist 1883/84 zerstückt.

13. $\frac{1}{2}$ Erbe fl. Röcke, jetzt Vormoor, 21 ha, lüneb. Halbmeier; 1545 Johann Kohnen. Eigenhörigkeit und Zehnpflicht wie bei Hunte mann. Jährl. Gefälle: 5 R 10 $\frac{1}{2}$ Gr. Herbstschak, 54 $\frac{3}{4}$ Gr. Dienstgeld und 3 Heister. 1900 kaufte Anton Vormoor die Stelle für 30000 Mark. Bhst. 1545: 3 Pf., 2 Dsh., 4 R., 6 R., 15 Schw., 30 Schafe; 1669: 2 Pf., 2 R., 1 R., 3 Schw.

14. †† Kotten Eggermann, 12 ha, lüneb.; herrschaftlich eigenhörig wie Hunte mann. Bestimmte Gefälle: 66 $\frac{1}{2}$ Gr. Herbstsch., 2 Heister. Der Kotten ist 1883/84 verkauft und zerstückt.

15. Kotten Gerdes, 20 ha, münst.; am Amte Wildeshausen waren 2 Tage im Jahre Spanndienste zu leisten. Der Kotten ist 1906 verkauft. Den größten Teil der Ländereien sowie das Erbhaus kaufte Lampe.

16. Kotten Wühler, münst., kam 1829 in Konkurs

VI. B. Ambergen mit Apeler.

1. Apeler zu Apeler, 73 ha, münst. Ganzerbe, 2 ^{nsf} 21 Schill. Monatsch.; 1501 Luesse to Apeldorn, 1545 Lüsse te Apeleren, 1568 Lüsse tho Apeler, 1609 Dirich to Apelern; seit 1459 eigentl. an die Landesherrsch., 1459 up Sunte Thomaes Cantaurien Daghe überließ Frederik van Dinklage Hugos Bone dat Erbe to Apeldoren an den Bischof Johann von Münster und erhielt dafür wieder die Frochtmanns Stelle in Bokern, Ksp. Lohne. Gutsherrl. Gefälle waren 3 Mt. Kg., 3 Mt. Haf., 6 ^{nsf} Herbstsch., Maischaz und Dienstgeld, 1 Feistschwein; an Diensten Wagentienst mit 2 Pf., jährl. 1 lange Fuhr. An die Kirche zu Goldenstedt waren 6 Gr. Canon zu entrichten. An Gewinngeldern wurden gezahlt 1564 60 ^{nsf}, 1650 70 ^{nsf} für Luer Apeler, 1731 für die Anerbin Cath. Elisabeth 80 ^{nsf}, 1770 für Joh. Apeler 70 ^{nsf}, 1827 für Harm Rudolf Apeler und dessen Frau Cath. Marg. Hoffmann aus Bonrechtern 70 ^{nsf}. Stand der Stelle 1573: 4 Mt. Kg., 10 Mt. Haf.; 1630: „3 Mt. Kg., 5 Mt. Weißkorn, kein Wiesenland, Mast für 5 Schw., Garten von 3 Sch. Linsamen“. 1653 war das Wohnhaus von 10 Fach noch in gutem Zustande, die Scheune aber verwüstet; 1841: „53 Stück Ackerl., 6 Stück Wiesen und Weiden, 3 Stück Holzgrund, 5—6 Stück unkult. Boden, 402 ^{nsf} 28 Gr. jährl. Ertrag“. 1860 kamen aus der Gold. Mark hinzu 68 Stück. Whst. 1545: 4 Pf., 2 Och., 5 R., 6 R., 10 Schw., 50 Schafe; 1669: 2 Pf., 4 R., 4 R., 6 Schw.

2. Apeler, jetzt Niemöller, 70 ha, lüneb. Vollmeier; 1545 Henr. Apeler; eigentl. an die lüneburgische Landesherrschaft wegen der Grafschaft Diepholz. Neben den unbestimmten gutsherrl. Gefällen waren jährlich zu entrichten 16 ^{nsf} 13¹/₄ Gr. Herbstschaz, 1 ^{nsf} 37³/₄ Gr. Reisegeld, 1 Mt. Rauhhaf. und 8 Heister, an Diensten Burggraben

